

**Dienststelle Volksschulbildung
Schulbetrieb II**

MERKBLATT

Schulweg von Lernenden der separativen Sonderschulung Organisation und Finanzierung

Für Eltern

Externe Lernende im Kanton Luzern

- Die Sonderschulen organisieren den Schulweg der Lernenden selbstständig: Sammel-fahrten, Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel. Sind die Eltern mit dem Transportmittel nicht einverstanden, entscheidet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS).
- Die Kosten für den Schulweg der Lernenden der Sonderschulen im Kanton Luzern wer-den über die Schulgeldpauschale finanziert. Die Schulgeldpauschale wird über die Dienststelle Volksschulbildung abgerechnet.

Interne Lernende in einer Sonderschule im Kanton Luzern

Lernende mit einer Sonderschulverfügung in einer privaten Regelschule

- Für **interne Lernende** und für **Lernende mit einer Sonderschulverfügung in einer priva-ten Regelschule** sind die Eltern für die Organisation des Schulwegs zuständig.
- Die Eltern reichen bei der Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch für die Rückerstattung der Fahrtkosten ein. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - In der Regel werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Es werden die Kosten für das kostengünstigste Billett oder Abonnement der 2. Klasse für das Kind/den Jugendlichen und bei Bedarf für eine Begleitperson finanziert.
 - Ist der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, werden für das Privatauto Fr. 0.50 pro Kilometer vergütet.
- Die Eltern erhalten mit der Bewilligung des Gesuchs von der DVS Formulare für die Ab-rechnung der Fahrtkosten.

Externe und interne Lernende in einer Sonderschule in einem anderen Kanton

- Organisiert die Institution den Transport, rechnet sie die Kosten direkt mit der DVS ab.
- Übernehmen die Eltern die Organisation des Schulwegs, reichen sie bei der Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch für die Rückerstattung der Fahrtkosten ein. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - In der Regel werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Es werden die Kosten für das kostengünstigste Billett oder Abonnement der 2. Klasse für das Kind/den Jugendlichen und bei Bedarf für eine Begleitperson finanziert.
 - Ist der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, werden für das Privatauto Fr. 0.50 pro Kilometer vergütet.
- Die Eltern erhalten mit der Bewilligung des Gesuchs von der DVS Formulare für die Abrech-nung der Fahrtkosten.

Alle Formulare und Merkblätter zum Thema Schulweg: www.volksschulbildung.lu.ch
> "Unterricht und Organisation" > "Sonderschulung" > "Finanzierung & Fahrtkosten"

Luzern, Juli 2021

367986